

 **Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen, Familie, Integration und Medien

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration  
und Medien

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.536.086

Wien, am 19. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Juli 2023 unter der Nr. **15816/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Werden Konversionstherapien noch in dieser Legislaturperiode verboten?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

1. *War Ihr Ressort in die Verhandlungen mit zuständigen Ressorts, BMSGPK und BMJ, im Zuge der koalitionsinternen Abstimmungen über das Verbot von Konversionstherapien eingebunden?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Art und Weise?*
2. *War Ihr Ressort an der Erstellung des Gesetzesentwurfes der ÖVP, der nur gefährliche Konversionstherapien aufgrund der sexuellen Orientierung, nicht aber aufgrund der Geschlechtsidentität, beteiligt?*
  - a. *Wenn ja, wer genau war daran beteiligt?*

3. *Gab es seit den Medienberichten zum Scheitern der koalitionsinternen Abstimmungen im Juni 2023 weitere Arbeitssitzungen/Besprechungen etc. in der gegenständlichen Frage zwischen Ihrem Ressort und dem Koalitionspartner?*
  - a. *Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
4. *Welche konkreten weiteren Schritte plant Ihr Ressort, um noch in dieser Legislaturperiode einen Gesetzesentwurf zum umfassenden Verbot von Konversionstherapien dem Parlament zur Abstimmung zu übermitteln?*

Die legistische Zuständigkeit liegt im Bundesministerium für Justiz und im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Darüber hinaus ersuche ich um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 98/2022, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 3/2022, nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind.

MMag. Dr. Susanne Raab